

## **Für ein starkes EU-Lieferkettengesetz! - Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zur Verantwortung ziehen**

Für uns als BUNDjugend ist klar: Es braucht ein starkes und wirksames EU-Lieferkettengesetz, um Unternehmen endlich für ihre wichtige Rolle in der sozial-ökologischen Transformation in die Pflicht zu nehmen. Sie müssen Verantwortung übernehmen für ihre gesamte Wertschöpfungskette und sicherstellen, dass bei ihren Zulieferern und Abnehmern weder Ausbeutung von Arbeiter\*innen, Kinderarbeit oder andere Menschenrechtsverletzungen, noch Umweltschäden oder ein weiteres Befeuern der Klimakrise stattfinden. Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt ist die Europäische Union in der Verantwortung, diese Werte und Mindeststandards sowohl innerhalb der EU als auch weltweit an jeder Stufe der Wertschöpfungskette zu stärken und einzufordern. Insbesondere gilt es auch, mit dem EU-Lieferkettengesetz koloniale Kontinuitäten zu beenden und die Ausbeutung von Menschen und Natur durch europäische Konzerne besonders im Globalen Süden zu stoppen. Deshalb fordern wir die deutsche Bundesregierung, die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die EU-Kommission auf, sich in den kommenden Trilog-Verhandlungen für ein starkes und wirksames EU-Lieferkettengesetz einzusetzen und den vorliegenden Kommissionsvorschlag entscheidend nachzubessern.

Dazu gehört aus unserer Sicht, dass:

- klare umfassende menschenrechts-, umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen gelten müssen und
  - nicht nur eine begrenzte Auswahl an Umweltschäden beachtet werden muss, sondern eine weite umweltbezogene Sorgfaltspflicht eingeführt wird und die allgemeinen Umweltrechtsprinzipien wie das Vorbeugungs-, Vorsorge-, Beseitigungs- und Verursacherprinzip eingehalten werden,
  - klimabezogene Sorgfaltspflichten enthalten sind, welche die Einhaltung von paris-konformen Treibhausgasemissionsreduktionszielen zum Gegenstand haben, und die Umsetzung der aufzustellenden Klimaschutzpläne der Unternehmen verpflichtend und eine Nichteinhaltung mit Sanktionen belegt wird,
  - jegliche Form von Zwangsarbeit, ausbeuterischer Kinderarbeit und Arbeit, die die Gesundheit oder Sicherheit eines Kindes gefährdet unterbunden wird.
- klare Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette einzuhalten sind, unter anderem
  - sollen Unternehmen sich an ein für das jeweilige Produktionsland existenzsicherndes und faires Lohnniveau halten sowie Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern gewährleisten.

- sollen soziale Sicherungssysteme gefördert werden.
- sollen Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- sollen an dieser Stelle die internationalen Arbeitsstandards als Standard herangezogen werden.
- Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten immer Betroffene einbeziehen müssen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung von Gruppen, die erhöhte Risiken für Vulnerabilität oder Marginalisierung haben – wie Frauen, Kinder, Arbeitsmigrant\*innen und Indigene und dass dabei unter anderem:
  - ein besonderer Fokus auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit gelegt wird. Dies umfasst den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt, die Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten und geschlechtsspezifische Risiko- und Folgeabschätzungen aller unternehmerischen Tätigkeiten.
  - Arbeitnehmer\*innen-Beteiligung in allen Stufen der Lieferkette sichergestellt wird.
  - Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen sowie Gewerkschaften erfolgt.
- der Anwendungsbereich für das Gesetz umfassend geregelt wird, indem
  - die Schwellenwerte deutlich niedriger angesetzt werden, damit mehr Unternehmen vom EU-Lieferkettengesetz erfasst werden (ab 250 Mitarbeitende, ab 40 Millionen Euro Umsatz, auch kleine und mittlere Unternehmen aus Risikobranchen)
  - die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als Geltungsbereich erfasst wird,
  - die Beschränkung der Sorgfaltspflicht auf „etablierte Geschäftsbeziehungen“ aufgehoben wird,
  - die Liste der Risiko- und Finanzbranchen erweitert wird,
- Berichts-, Dokumentations- und Transparenzpflichten eingeführt werden,
- Hürden zur Rechtsdurchsetzung abgebaut werden durch:
  - klare zivilrechtliche Haftungsregeln für Unternehmen,
  - Abbau von Hürden beim Zugang zu Recht, unter anderem durch eine faire Beweislastverteilung und Prozesskostenhilfe, wie auch ausreichend Zugang zu Informationen,
  - umfassende Klagemöglichkeiten für Betroffene, Verbände, Gewerkschaften und Interessenvertretungen vor allen Gerichten der EU und ihrer Mitgliedstaaten.
- behördliche Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden und Mindestbeträge für Sanktionen festgelegt werden,
- der konkrete Ausschluss bei der öffentlichen Auftragsvergabe festgelegt wird, wenn Unternehmen sich nicht an die Regeln halten,

Als BUNDjugend unterstützen wir die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz, in der über 130 zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengeschlossen sind und sich im Rahmen der Kampagnen #yesEUcan und #WiesoWeshalbDarum für ein starkes EU-Lieferkettengesetz einsetzen. Darüber hinaus engagieren wir uns in der europäischen Kampagne „Justice is Everybody’s Business“. Außerdem fordern wir im Hinblick auf die UN-Verhandlungen über ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten die Bundesregierung auf, sich für ein Verhandlungsmandat der Europäischen Union einzusetzen, damit der Prozess auf internationaler Ebene endlich konstruktiv vorangeht.